

Information Fehl- und Totgeburt

Fehlgeburt:

das Kind wiegt < 500 gr. und hatte keine Lebenszeichen, Krankschreibung, Beisetzung über Klinik, die Eltern können auch selbst bestatten. Die Bestattung in ein bereits bestehendes Grab wird oft vom Bestatter umsonst gemacht oder für ca. 150 Euro.

Bei Gewicht um die 500 gr. Vorgehen mit den Eltern absprechen

Das Kind kann den Eltern mitgegeben werden.

Unterschiedliche Regelungen in den Bundesländern, nachzulesen bei www.stillgeburt.de

Totgeburt:

das Kind wiegt > 500 gr. Anspruch auf Mutterschutz, die Eltern müssen das Kind bestatten

Lebendgeburt:

wie bei Totgeburt, Anspruch auf Kindergeld, falls Kind reanimiert auf Krankenversicherung hinweisen (die Klinik wird evtl. eine Rechnung schicken)

Schutzfristen:

6 Wochen vor der Geburt, 8 Wochen nach der Geburt, 4 Wochen bei Frühgeburt, 4 Wochen bei Gemini.

Evtl. auch Wiedereingliederung möglich, liegt im Ermessen der Krankenkasse.

Mutterschutzgesetz kostenlos zu beziehen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, www.bmfsfj.de

Bsp: Geburt in der 28 SSW, Kind wiegt >500 gr. die Mutter hat Anspruch auf 18 Wochen Mutterschutz

Arbeitsbeginn frühestens 3 Wochen nach der Geburt möglich

Muß im Kreissaal:

Foto, Fußabdruck, evtl. Haare abschneiden mit in Karte kleben, anschauen lassen, auch noch später, anziehen, Segnung/ Taufe anbieten.

Kleidung für frühverstorbene Kinder:

Initiative Schmetterlingskinder, www.schmetterlingskinder.de

Wird der Klinik/ Geburtshaus kostenfrei zur Verfügung gestellt

Beerdigung:

Erd/Feuerbestattung, bereits bestehendes Grab (Kind wird auf die Grabstelle nicht angerechnet), Kindergrab, Friedwald, Trauerfeier, Anzeige Zeitung, Geburtsanzeige, zuhause aufbewahren, die Eltern sollen alles in Ruhe überlegen- endgültige Entscheidung.

Kosten ab ca. 700 Euro für den Bestatter, 200-600 Euro für den Friedhof, ohne Grabstein, diese müssen die Eltern selbst tragen, Zuschuß über Sozialamt möglich, Beerdigung nach eigenen Vorstellungen gestalten, Geschwister mitnehmen

Die Kosten beziehen sich auf die einfachste Variante, nach oben gibt es keine Grenzen.

Ideen für die Beerdigung:

Brief mit in den Sarg legen, Spieluhr etc. mitgeben, Tuch zerschneiden, alle Nahstehenden mit zur Beerdigung nehmen, Sarg selbst bemalen, gasgefüllte Luftballons steigen lassen, Handabdruck anfertigen lassen, Ringe mit Gravur usw.

Segen/Taufe:

in der Klinik, eine Taufurkunde kann ins Stammbuch eingetragen werden.

Jeder kann taufen mit geweihtem Wasser.

Ich taufe dich im Namen des Vaters , des Sohnes und des heiligen Geistes...

Psychosoziale Betreuung

über Sozialdienst in der Klinik, oder ambulante Psychotherapie

Candelight day weltweiter Gedenktag am 2 Sonntag im Dezember Gedenkfeiern auch auf den Grabfeldern

Weitere Infos für Eltern:

Selbsthilfegruppen, Bundesverband verwaiste Eltern, Bücher, Rückbildungskurse, homepages. Siehe auch www.netz-fuer-trauernde-Babyeltern.de

Anspruch auf Hebammenhilfe:

bis 8 Wochen nach der Geburt bzw. der Fehlgeburt, darüber hinaus auf ärztliche Anordnung

Fortbildungen

Fachstelle Fehlgeburt und perinataler Kindstod in Bern (Schweiz), sehr umfangreiches Angebot
www.fpk.ch

Versicherte:

Name
Geb. Datum
Straße
PLZ Ort

Ärztliche Bescheinigung

Über die Notwendigkeit von 10 Hebammenbetreuungen nach dem Ablauf von 8 Wochen nach der Totgeburt am 1.9.2009.

(Datum, Unterschrift des Arztes)

(Stempel des Arztes)